



**Pflichtenheft der Orts- und Kulturkommission
der Einwohnergemeinde Thürnen**
1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	1
§ 2	Aufgaben der Orts- und Kulturkommission (OKK)	1
§ 3	Inkraftsetzung.....	2

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thürnen, gestützt auf § 70 des Gemeindegesetzes, beschliesst:

§ 1 Allgemeines

- ¹ Die Mitglieder der Orts- und Kulturkommission – einer kollegial zusammengesetzten Kommission im Sinne von § 104 Absatz 1^{bis} des Gemeindegesetzes – werden gemäss § 3 Absatz 3 lit. i der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen durch den Gemeinderat gewählt.
- ² Die Anzahl der Mitglieder ist in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen § 2 Absatz 2 lit. c geregelt.
- ³ Die Orts- und Kulturkommission konstituiert sich selbst.
- ⁴ Die Mitglieder der Orts- und Kulturkommission werden gemäss dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Thürnen.

§ 2 Aufgaben der Orts- und Kulturkommission (OKK)

- ¹ Die Orts- und Kulturkommission fördert folgende Brauchtümer:
 - a. Banntag: Durchführung gemäss Verordnung über den Betrieb der Festwirtschaft am Banntag;
 - b. Maibaum: Die Maibäume stellen und abräumen. Die Bäume und der Schmuck gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde;
 - c. Nationalfeiertag: Bei Bedarf wird die Durchführung eines Anlasses organisiert.
- ² Die Orts- und Kulturkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung vom Waldputz mit folgenden Aufgaben:
 - a. Festlegung der Daten;
 - b. Organisation der Verpflegung;
 - c. Organisation der Weihnachtsbäume für Waldputzerinnen und Waldputzer sowie Mitglieder der Orts- und Kulturkommission mit Schlusshock;
 - d. Die Verpflegungskosten für den Waldputz und den Schlusshock sowie die Weihnachtsbäume für die Waldputzerinnen und Waldputzer sowie Mitglieder der Orts- und Kulturkommission werden von der Einwohnergemeinde übernommen. Die Höhe der Vergütung der Weihnachtsbäume entspricht jeweils einer 2.5 Meter Rottanne.
- ³ Die Orts- und Kulturkommission pflegt und unterhält die Umgebung der Waldhütte.
- ⁴ Die Orts- und Kulturkommission pflegt und unterhält die Naturschutzzonen auf der Parzelle 422 (Grundbuch Thürnen) inkl. des Weihers (Schneitlech).
- ⁵ Die Orts- und Kulturkommission verwaltet das ehemalige BüKo-Partyzelt.
- ⁶ Die Orts- und Kulturkommission verwaltet das ehemalige BüKo-Zelt gemäss separat geltender Verordnung.
- ⁷ Die Orts- und Kulturkommission vertritt die Einwohnergemeinde im Verkehrs- und Verschönerungsverein Sissach und Umgebung (V.V.S.u.U)

§ 3 Inkraftsetzung

Das Pflichtenheft der Orts- und Kulturkommission wird rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Thürnen, 4. Februar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATS



Alfred Hofer
Gemeindepräsident



Benjamin Meyer
Gemeindeverwalter